

Schwandorf, 21. Dezember 2021

Beitragsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass in der Mitgliederversammlung vom 08. Dezember 2021 die neue Beitragsordnung beschlossen wurde. Ab Januar 2022 gelten die neuen Mitgliedsgebühren. Daher möchten wir Sie bitten, das beiliegende Rückmeldeformular auszufüllen, so dass der jeweilige neue Beitragswert ermittelt werden kann. Die Beiträge werden für das **gesamte Jahr 2022** zum **15. Februar 2022** eingezogen.

Bitte füllen Sie das beiliegende **Rückmeldeformular zur Beitragsbemessung 2022 bis zum 15. Januar 2022** aus und senden Sie es zurück an:

Stadt Schwandorf
z.H. Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Citymanagement)
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

oder via E-Mail an: Schmiede.Natalie@schwandorf.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2022 und freuen uns auf viel Projekte, Veranstaltungen und Aktionen mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Heinz
1. Vorstand



Andreas Betzlbacher
2. Vorstand



Natalie Schmiede
Geschäftsführender Vorstand

Anlagen

Anlage 1 Rückmeldeformular Beitragsermittlung 2022

Anlage 2 Beitragsordnung

Beitragsermittlung 2022

Firma / Unternehmen	
Anschrift	
AnsprechpartnerIn	Geburtsdatum
Funktion / Position	
Homepage	
E-Mail	
Telefon	
Öffnungszeiten	

Beitragsbemessung

Beitragsklasse	Anzahl	Beitrag	Summe
Mitarbeiter*			
Sitzplätze**			
Betten			
Jährlicher Grundbeitrag			10,00 €
Jährlicher Gesamtbeitrag			€

* Inhaber und mitarbeitende Angehörige zählen als Mitarbeiter. Teilzeitkräfte werden entsprechend als 0,5 Mitarbeiter gezählt.

** Als Sitzplätze gelten dabei alle Sitzplätze im Innenbereich als jeweils 1 voller Sitzplatz und alle Sitzplätze im Außenbereich als jeweils 0,5 Sitzplätze.

Schwandorf, _____
Datum

Stempel / Unterschrift ***

*** Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Stadtmarketing Schwandorf e.V. und die Stadt Schwandorf jederzeit die Anzahl der Beschäftigten aktualisieren darf und somit sich der monatliche Gesamtbeitrag ändern kann.